

Informationen zur Speiseversorgung in der Cafeteria

1. Bei der Anmeldung bekommt jede Schülerin / jeder Schüler einen Essenschip **gegen 10 Euro Pfand** ausgehändigt. Dieser kann für die gesamte Schulzeit genutzt werden.
2. Sollte der Chip trotzdem einmal verloren gehen oder nicht mehr zu gebrauchen sein, wird das Pfand einbehalten und ein neuer Chip gegen **weitere 10 Euro Pfand** ausgehändigt.
3. Wer seinen Essenschip trotz größter Sorgfalt einmal vergessen hat, soll nach dem Essen in der Cafeteria helfen (z.B. Tische abwischen oder Abräumwagen aufräumen).
4. Bei Krankheit oder Unterrichtsausfall kann das Mittagessen **für den jeweiligen Tag bis 9³⁰ Uhr** bei mir abbestellt werden (am Kiosk, per E-Mail, SMS oder Telefon). Bei Krankheit auch im Sekretariat. Bei Hitzefrei erfolgt eine automatische Abmeldung vom Essen.
5. Eine dauerhafte Essensabmeldung oder -änderung (z.B. der Wochentage) ist jederzeit möglich.
6. Alle Schülerinnen / Schüler sind zum Ende des Schuljahres automatisch vom Essen abgemeldet. Für das neue Schuljahr muss sich demnach in den Ferien oder danach erneut angemeldet werden. Der Chip und die Einzugsermächtigung behalten dabei ihre Gültigkeit.
7. Schüler / Schülerinnen, die die Münsterlandkarte besitzen, müssen diese einmal vorlegen, damit die Zuschussbewilligung bei der Abrechnung berücksichtigt werden kann. Wurde diese nicht verlängert, wird wieder der volle Betrag eingezogen. Sollte eine Bewilligung rückwirkend sein, müssen Sie sich mit mir in Verbindung setzen, um eine Rückzahlung zu erhalten. Hierbei wird eine **Bearbeitungsgebühr von 7 Euro** mit dem zu erstattenden Betrag verrechnet.
8. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist die Schülerin / der Schüler mit sofortiger Wirkung vom Essen abgemeldet, solange der offene Betrag nicht bezahlt ist. Zudem wird eine **Bearbeitungsgebühr von 12 Euro** (inkl. bankenabhängiger Rückbuchungsgebühr) fällig, die mit dem offenen Betrag beglichen werden soll. Damit es erst gar nicht so weit kommt, können Sie mich gerne bis zum 28. eines jeden Monats kontaktieren, um eine individuelle Lösung zu finden.
9. Ich behalte mir das Recht vor, in Ausnahmefällen auf Barzahlung umzustellen.